

II- 972 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Juni 1972 No. 536/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Schmidt, DVw. Jossack und Geissosser
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Kraftfahrzeugsteuer.

Zeitungsmeldungen vom 13. Juni 72 war zu entnehmen, daß von den Bundesländern ein gemeinsamer Entwurf erarbeitet wurde, der eine Änderung der Bemessungsgrundlage für die Kfz-Steuer bei einer gleichzeitigen Erhöhung von rund 50 % vorsieht.

Noch am selben Tag wurden diese Berichte von der Verbindungsstelle der Bundesländer dementiert.

Um eine verbindliche Auskunft über alle Pläne im Zusammenhang mit der Kfz-Steuer zu erhalten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Wurden an das Bundesministerium für Finanzen Pläne für eine Erhöhung der Kfz-Steuer herangetragen, und welche Stellungnahme hat das Ministerium dazu bezogen?
2. Wird eine Änderung der Bemessungsgrundlage in Erwägung gezogen, die die nicht mehr zu rechtfertigende Besteuerung nach dem Hubraum ablösen soll?
3. Bestehen Pläne, die derzeit steuerfreien Anhänger in die Kfz-Steuer einzubeziehen?
4. Wie hoch sind die Kosten, die dem Bund aus der Einhebung der Kfz-Steuer erwachsen, und wird an eine Erhöhung der völlig unzureichenden Vergütung seitens der Länder von 2 % gedacht?

- 2 -

5. Bis wann ist mit einer Neuregelung der Einhebungssart der Kfz-Steuer zu rechnen?
6. Besteht die Absicht, die Kfz-Steuer als eine spezifische Abgabe der Straßenbenützer einer Zweckbindung für den Straßenbau zu unterwerfen?
7. Werden Sie die in dieser Anfrage erwähnten Probleme bei den Finanzausgleichsverhandlungen zur Sprache bringen bzw. die Meinungen der Bundesländer dazu einholen?

Wien, 15. Juni 72